



Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh

Land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte 2025

Stichtag 01.01.2025

Land- und forstwirtschaftlicher Bodenrichtwert

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist abgeleitet aus Grundstücksverkäufen mit einer Flächengröße ab 2.500 m².

Der Bodenrichtwert A bezieht sich auf Ackerland. Der Bodenrichtwert GR bezieht sich auf Dauergrünland. Der forstwirtschaftliche Bodenrichtwert F bezieht sich auf Flächen ohne Aufwuchs. Der Durchschnittswert inklusive Aufwuchs beträgt 1,9 €/m². Die Bodenrichtwerte bis 5 €/m² werden auf 0,1 €, die Bodenrichtwerte über 5 €/m² auf 0,5 € und die Bodenrichtwerte über 10 €/m² auf 1,0 € gerundet.

Darstellungsbeispiel: (Bodenrichtwert in €/m²)

9,0
A Landwirtschaftlicher Bodenrichtwert für Ackerland

4,7
GR Landwirtschaftlicher Bodenrichtwert für Dauergrünland

1,0
F Forstwirtschaftlicher Bodenrichtwert für Wald ohne Aufwuchs

Begrenzungslinie der Bodenrichtwertzonen

Gemäß §196 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh in der Sitzung am 27.02.2025 die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des BauGB und der GrundWertVO NRW für den Stichtag 01.01.2025 beschlossen.